

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-038/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	02.08.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	08.08.2017	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	09.08.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	22.08.2017	öffentlich

### Information zu einem Antrag zu geplanten Baumaßnahmen am Havelkanal im Rahmen der Bekämpfung von Havarien auf dem Havelkanal für das Jahr 2019

#### Sachverhalt:

Am 06.06.2017 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen einem Vertreter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aus Brandenburg und Herrn W. Scholz, Fachbereichsleiter für Bauen und Umwelt, im OT Buchow-Karpzow in der Gemeinde Wustermark statt.

Hintergrund dieses Vororttermins war die Klärung und Abstimmung künftiger Belange des Brand- und Katastrophenschutzes auf dem Havelkanal zwischen dem OT Buchow-Karpzow und dem Güterverkehrszentrum (GVZ) in der Gemeinde Wustermark.

Insbesondere geht es um Havarien auf dem Havelkanal, wenn beispielsweise Öl aus Schiffen austritt und den Havelkanal verschmutzt.

Da im Landkreis Havelland die Schwerpunktaufgabe der Bekämpfung von Havarien auf dem Havelkanal (z.B. Ölpest) zwischen dem OT Buchow-Karpzow und dem GVZ Wustermark der Feuerwehr Ketzin zufällt, müssen in der Gemeinde Wustermark die notwendigen baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um künftig die Bekämpfung von Havarien auf dem Havelkanal im zuvor genannten Bereich zu gewährleisten. Um hier eine zügige Bekämpfung von Havarien auf dem Havelkanal zu gewährleisten, müssen folgende Baumaßnahmen umgesetzt werden:

1. Errichtung einer Slip-Anlage im OT Buchow-Karpzow
2. Errichtung einer Slip-Anlage im OT Wustermark, GT Dyrotz
3. Errichtung einer Einlassstelle im Hafen der Gemeinde Wustermark
4. Errichtung eines asphaltierten Weges von der Slip-Anlage im GT Dyrotz zum GVZ Wustermark

Am 09.06.2017 fand eine Befahrung/Begehung mit den verantwortlichen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ketzin statt, an der seitens der Gemeinde Wustermark sowohl der Gemeindeführer als auch der Fachbereichsleiter für Bauen und Wohnumfeld teilnahmen.

Folgende Hinweise bzw. Forderungen wurden seitens der Feuerwehr erhoben:

#### **1. Errichtung einer Slip-Anlage im OT Buchow-Karpzow:**

Flur: 1  
Flurstück: 50  
Eigentümer: Bundeswasserstraßenverwaltung

Anlage einer Slip-Anlage im gekennzeichneten Bereich (siehe Anlage 1)

1. Verlegung von Beton-Platten Breite. 4,00 m  
Länge bis eine Wassertiefe von 0,80 m erreicht ist
2. Herstellung einer befestigten Aufstellfläche für ein Fahrzeug mit Trailer mit einem Maß von 15,00 m x 7,00 m (siehe Anlage 1)
3. Beräumung von Bäumen und Buschwerk bei der Kanaleinlassstelle
4. Aufstellung der notwendigen Beschilderung für den betreffenden Bereich.
5. Errichtung einer Schrankenanlagen, damit der betreffende Bereich durch Dritte nicht befahren werden kann.
6. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung erhält je nach Forderung einen Dreikant oder einer Schlüssel.

Anmerkungen:

- 1. Die Realisierung dieses Vorhabens ist für das Jahr 2019 geplant.**
2. Die Umsetzung dieser baulichen Maßnahme soll nach einem entsprechenden Ausschreibungsverfahren durch eine fachkundige Baufirma erfolgen.
3. Die Kosten für diese Baumaßnahmen werden von der Gemeinde Wustermark getragen
4. Die Folgekosten für die errichteten Anlagen und Flächen verbleiben bei der Gemeinde Wustermark

## **2. Errichtung einer Slip-Anlage im OT Wustermark, GT Dyrotz:**

Flur: 2  
Flurstück: 492/7  
Eigentümer: Bundeswasserstraßenverwaltung

Anlage einer Slip-Anlage im gekennzeichneten Bereich (siehe Anlage 2)

1. Verlegung von Beton-Platten Breite. 4,00 m  
Länge bis eine Wassertiefe von 0,80 m erreicht ist
2. Herstellung einer befestigten Aufstellfläche für ein Fahrzeug mit Trailer mit einem Maß von 15,00 m x 7,00 m (siehe Anlage 2)

Im Rahmen der Begehung und Abstimmung mit dem Vertreter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Brandenburg am 06.06.2017 räumte dieser die Nutzung der Anlagen des Wasser- und Schifffahrtsamtes im GT Dyrotz der Gemeinde Wustermark ein. Der Freiwilligen Feuerwehr Wustermark wurde bisher 1 Schlüssel für das betreffende Tor übergeben. Ein zweiter Schlüssel soll der FFW Wustermark noch übergeben werden.

Die Befahrung/Begehung mit den verantwortlichen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ketzin vor Ort ergab jedoch, dass die vorhandenen Anlagen nicht ohne weiteres nutzbar sind. Um das Boot der FFW Ketzin problemlos in den Havelkanal einlassen zu können, müssen die oben angeführten Punkte baulich umgesetzt werden. Nur dann wäre eine Bekämpfung von Havarien auf dem Havelkanal (z.B. Ölpest) zwischen dem OT Buchow-Karpzow und dem GVZ Wustermark in diesem Bereich möglich.

Anmerkung:

- 1. Die Realisierung dieses Vorhabens ist für das Jahr 2019 geplant.**
2. Die Umsetzung dieser baulichen Maßnahme soll nach einem entsprechenden Ausschreibungsverfahren durch eine fachkundige Baufirma erfolgen.
3. Die Kosten für diese Baumaßnahmen werden von der Gemeinde Wustermark getragen
4. Die Folgekosten für die errichteten Anlagen und Flächen verbleiben bei der Gemeinde Wustermark

### **3. Errichtung einer Einlassstelle im Hafen der Gemeinde Wustermark**

Hier sind keine baulichen Maßnahmen notwendig. Aufgrund der guten Kontakte der FFW Wustermark zum Hafentreiber wird das Boot der FFW Ketzin mit Hilfe der vorhandenen Technik durch den Hafentreiber selbst am Tage und in der Nacht zu Wasser gelassen. Somit wäre das Problem an dieser Stelle gelöst.

### **4. Errichtung eines asphaltierten Weges auf dem vorhandenen Damm von der Slip-Anlage im GT Dyrotz zum GVZ Wustermark auf einer Länge von ca. 735 m**

Da die Wahrscheinlichkeit einer Havarie im Bereich des Hafens am größten ist, wird diesem Abschnitt auch die höchste Beachtung geschenkt. Das heißt konkret, dass neben den beiden Einlassstellen für das Boot der FFW Ketzin auch bauliche Maßnahmen durchgeführt werden müssen, um die Folgen einer eventuellen Ölpest zu minimieren. Das kann nur gewährleistet werden, wenn von der Slip-Anlage im GT Dyrotz zum GVZ Wustermark auf einer Länge von ca. 735 m ein asphaltierter Weg angelegt wird.

Dieser Weg soll ausschließlich von der Freiwilligen Feuerwehr, von Fahrzeugen des Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zur besseren Pflege ihrer Anlagen **und von Spaziergängern und Radfahrern genutzt werden, die diesen Abschnitt bereits jetzt begehen bzw. befahren**. Auf gar keinen Fall soll dieser zu befestigende Wegeabschnitt von Anglern genutzt werden. Hier sind mit Ihnen die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen abzustimmen.

Der zu asphaltierende Weg sollte eine Breite von 3,60 m zzgl. Bankette von ca. 0,50 m beidseitig haben (Begegnungsfall Lfw/Rad bei einer verminderten Geschwindigkeit von < 40 km/h). Der Aufbau des Weges soll und muss regelkonform erfolgen. Die gegenwärtige Breite des Damms lässt diese Ausbauparameter zu. Gemäß dem Hinweis ihres Vertreters am 06.06.2017 zum Baugrund des Dammbereiches soll und wird dieser nicht geschwächt werden. Vielmehr ist geplant, dass der regelkonforme Wegeausbau unter Berücksichtigung geeigneter baulicher Maßnahmen auf dem vorhandenen Damm erfolgt. Mit diesen baulichen Maßnahmen soll die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung künftig auf keinen Fall schlechter gestellt werden als gegenwärtig.

Abschließend möchte ich auch hier noch folgende kurze Anmerkungen geben:

#### **1. Die Realisierung dieses Vorhabens ist für das Jahr 2019 geplant.**

2. Die Umsetzung dieser baulichen Maßnahme soll nach einem entsprechenden Ausschreibungsverfahren durch eine fachkundige Baufirma erfolgen.
3. Die Kosten für diese Baumaßnahmen werden von der Gemeinde Wustermark getragen
4. Die Folgekosten für den errichteten asphaltierten Weg verbleiben bei der Gemeinde Wustermark
5. Die Pflege der Bankette und Böschungen wird für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung erleichtert.

Da die Gemeinde Wustermark bauliche Maßnahmen auf ihren Bestandsflächen durchführen möchte, um mögliche Havarien auf dem Havelkanal schnellstmöglich bekämpfen zu können, möchte ich Sie bitte die Sachverhalte zu prüfen und bei Zustimmung um den Abschluss einer Vereinbarung bitten, die alle oben angeführten baulichen – und Unterhaltungsmaßnahmen regelt.

Ziel ist es und muss es sein die Schäden auf und an der Wasserstraße und damit auch an der Natur so gering wie möglich zu halten.

Am 27.06.2017/30.06.2017 teilte das Wasser- und Schifffahrtsamt in Brandenburg der Gemeinde Wustermark per Mail folgendes mit:

**Die von Ihnen angezeigten Maßnahmen (2 Slipanlagen, 2 Trailerstandorte und das Setzen von Klappollern) sind grundsätzlich genehmigungsfähig.**

Bitte erarbeiten Sie die entsprechenden Antragsunterlagen für die Beantragung einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung gemäß § 31 Bundeswasserstraßengesetz.

Folgende Unterlagen sind bei mir in 3-facher Ausfertigung einzureichen:

- Formloser Antrag inkl. Erläuterungen
- Lageplan
- Zeichnerische Darstellung
- Zustimmung der EMB

Gleichfalls stimme ich der geplanten Instandsetzung der Dammkrone mit einer Asphaltsschicht zu. Bitte reichen Sie für die spätere Genehmigung diese Baumaßnahme bei mir aussagefähige Unterlagen ein.

Bezüglich der geplanten Klappoller muss dies separat gesprochen werden. Weil auch Dritte von der Benutzung des Weg ausgeschlossen werden sollen z.B. Angler.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: **- zunächst keine -**

Erst bei einem späteren positiven Votum zur Durchführung der brandschutztechnischen Maßnahmen am Havelkanal würden Planungs- und Baukosten entstehen, die heute noch nicht bezifferbar sind.

Die Herstellung eines Verbindungsweges von der Außenstelle des Wasser- und Schifffahrtsamtes „Am Havelkanal“ zur Hafenstraße im GVZ Wustermark stellt die kürzeste Verbindung dar. Eine Wegeföhrung über die L 202, den Kuhdammweg und die beiden Brückenbauwerke in das GVZ Wustermark (zumindest über die Kuhdammbrücke über den Havelkanal) würden um mehrere hunderttausend Euro teurer sein als die Wegeföhrung am Havelkanal.

Bisher wurde eine Geh-/Radwegföhrung am Kuhdammweg und im Rahmen der Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal nicht geplant.

Jetzt bietet sich für die Gemeinde Wustermark im Rahmen künftig durchzuföhrender brandschutztechnischer Maßnahmen am Havelkanal ein lang gehegtes Ziel der Gemeindevertretung umzusetzen, nämlich eine Wegeföhrung vom GT Dyrotz zum GVZ Wustermark.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 Flurkartenauszug für das Grundstück Flur 1, Flurstück 50
- Anlage 2 Flurkartenauszug für das Grundstück Flur 2, Flurstück 492/7

Az.:  
20.07.2017